

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 12

16. Mai 2007

36. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Nachruf	123
2. Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Reißinger-Bachtal“	124
3. Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Reißinger Bachtal“	125
4. Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Reißinger Bachtal“	126
5. Kraftloserklärungen/Aufgebot	127

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen



NACHRUF

Der **Landkreis Straubing-Bogen** und die **Beschäftigten des Landratsamtes** trauern
um

Frau Marianne Linski

Frau Marianne Linski war von 1957 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 2000 über 43 Jahre lang beim Landratsamt tätig. Als Kreisangestellte war sie in den Bereichen Rechnungsprüfung, Gemeindeangelegenheiten sowie Jagd- und Forstwesen eingesetzt. Fachlich kompetent, tüchtig und zuverlässig erfüllte sie ihre Aufgaben. Aufgrund ihrer offenen, freundlichen und hilfsbereiten Art war sie bei Kollegen und Vorgesetzten gleichermaßen geschätzt und beliebt. Mit Betroffenheit mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass sie den mit bewundernswerter Energie und Zuversicht ertragenen Kampf gegen ihre schwere Krankheit nun leider verloren hat.

Wir werden sie stets als freundliche Mitarbeiterin und gute Kollegin in bester Erinnerung behalten.

Alfred Reisinger
Landrat

Josefine Hilmer
Personalratsvorsitzende

21-6343

Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Reißinger-Bachtal“

Bekanntmachung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 14.05.2007
AZ.: 21-6343

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Reißinger Bachtal“ hat am 24.04.2007 eine 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung beschlossen.

Die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung wurde gem. Art. 48 Abs. 2 KommZG angezeigt. Nachstehend wird die genannte Änderung gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht.

**2. Änderungssatzung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des „Zweckverbandes
Abwasserbeseitigung Reißinger Bachtal“**

§ 1

In § 1 wird bei der Gemeinde Oberschneiding der Ortsteil „Roßhart 1 a“ und bei der Gemeinde Leiblfing die Ortsteile „Roßhart und Frauenholz“ eingefügt.

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt zum 01.Mai 2007 in Kraft.

Oberschneiding, 25. April 2007

gez. Seifert
Verbandsvorsitzender

Straubing, 14.05.2007
Landratsamt Straubing-Bogen

gez.
Rothammer
Regierungsamtsrat

21-6343

Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Reißinger Bachtal“

Bekanntmachung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 14.05.2007
AZ.: 21-6343

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Reißinger Bachtal“ hat am 24.04.2007 eine 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung beschlossen.

Die Änderung der Verbandssatzung wurde gem. Art. 48 Abs. 2 KommZG angezeigt. Nachstehend wird die genannte Änderung gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht.

1. Änderungssatzung **zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes** **„Abwasserbeseitigung Reißinger Bachtal“ vom 16. November 2000**

§ 1

§ 1 Abs. 2 der Entwässerungssatzung wird dadurch geändert, dass nach dem Wort Schnatting das Wort „Roßhart Nr. 1 a“ und nach dem Wort Mundlfing die Ortsteile „Roßhart und Frauenholz“ eingefügt werden.

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt zum 01. Mai 2007 in Kraft.

Oberschneiding, den 25. April 2007

gez. Seifert
Verbandsvorsitzender

Straubing, 14.05.2007
Landratsamt Straubing-Bogen

gez.
Rothammer
Regierungsamtsrat

21-6343

**Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes
„Abwasserbeseitigung Reißinger Bachtal“**

Bekanntmachung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 14.05.2007
AZ.: 21-6343

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Reißinger Bachtal“ hat am 24.04.2007 eine 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Die Änderung der Verbandssatzung wurde gem. Art. 48 Abs. 2 KommZG angezeigt. Nachstehend wird die genannte Änderung gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht.

1. Änderungssatzung
zur Verbandssatzung des Zweckverbandes
„Abwasserbeseitigung Reißinger Bachtal“ vom 12.Juli 2002

§ 1

In § 3 wird bei der Gemeinde Oberschneiding der Ortsteil Roßhart 1 a und bei der Gemeinde Leiblfing die Ortsteile Roßhart und Frauenholz hinzugefügt.

§ 2

Die Änderung der Verbandssatzung tritt zum 01. Mai 2007 in Kraft.

Oberschneiding, den 25. April 2007

gez. Seifert
Verbandsvorsitzender

Straubing, 14.05.2007
Landratsamt Straubing-Bogen

gez.
Rothammer
Regierungsamtsrat

Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto-Nr. 18250572

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 25.01.2007 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 07.05.2007
Sparkasse Landshut

Baumann

Heckner

Kraftloserklärung

Da Rechte an dem Sparkassenbuch Nr. 3508629 nicht geltend gemacht wurden, wird es hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 24.04.2007
Sparkasse Straubing-Bogen
gez.
GD Gaby Arenz

AUFGEBOT

Das Aufgebot wurde für die Sparkassenbücher Nr. 1138544 und Nr. 1252865 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunden wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Straubing-Bogen anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Straubing, den 14.05.2007
SPARKASSE STRAUBING-BOGEN
gez. GD Karl-Heinz Lorper